

XVIII. Tarif für die Gepäckträger auf den Stationen der Königlichen Staats-, der Taunus- u. der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn in der Stadt Wiesbaden.

1. Transport von der Bahn bis in die Stadt.

- 1) Für Gegenstände unter 15 Pfund,
Kutschachtel, Reisetasche 2c. pr. Stück 10 Pfg.
Zusammen jedoch höchstens 25 Pfg.
- 2) Für einen Koffer, eine Kiste 2c. von 15 bis 50 Pfund 25 Pfg.
- 3) Für einen Koffer, eine Kiste oder einen sonstigen schweren Pack von 50—100 35 Pfg.
- 4) Für desgl. von 100—200 Pfund 50 Pfg.
- 5) Für desgl. von über 200 Pfund nach Abkommen.

2. Transport von den Droschken in das Gepäckbureau oder an die Waggon und umgekehrt.

- 1) Für einen Koffer, eine Kiste oder sonstigen schweren Pack 10 Pfg.
- 2) Für jedes weitere Stück 5 Pfg.
- 3) Für kleinere Gegenstände (sfr I ad 1) zusammen 10 Pfg.

Sonstige hier nicht vorgesehene Dienstleistungen erfordern erst eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber.

XIX. Tarif für die Gebühren der Dienst- männer in der Stadt Wiesbaden.

1) Gänge und Fahren innerhalb des Stadtbezirks:

a. bis zu 20 Minuten Entfernung:

Ein Gang mit Traglast bis zu 10 Kilogramm (20 Pfund) 20 Pfg.

Eine Fuhre bis zu dem Gewichte von 100 Kilogr. (200 Pfund) 50 "

b. über 20 Minuten Entfernung:

Ein Gang mit Traglast bis zu 10 Kilogramm (20 Pfund) 30 "

Eine Fuhre bis zu dem Gewichte von 100 Kilogr. (200 Pfund) 70 Pfg.

Größere Warentransporte per 50 Kilogr. (100 Pfund). 20 "

Gänge mit Lasten über 10 Kilogr. werden als Fahren berechnet.

2) Stunden-Arbeit.

a. Ohne Geschirr: für die erste Stunde 50 "

für jede folgende Stunde 35 "

b. mit Geschirr: für die erste Stunde 70 "

für jede folgende Stunde 50 "